



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wasserknappheit in Hessen

Vorbemerkung

Nach Angaben des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gehört der Juli 2026 zu den niederschlagsärmsten Monaten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. In mehreren hessischen Kommunen ist eine Anspannung der Trinkwasserversorgung festzustellen, die zur Ausrufung von Warnstufen (z. B. Wasserampel auf Rot) oder zur Verhängung von Verwendungsbeschränkungen geführt hat. Zudem liegen die Grundwasserstände an einem Großteil der hessischen Messstellen dramatisch unter den Werten der Vorjahre.

Die Förderung kommunaler und teilträumlicher Wasserkonzepte lief zum 31. Dezember 2023 aus. Bis dahin hatten rund 160 Städte und Gemeinden Mittel in Anspruch genommen. Über 60 Prozent der hessischen Kommunen verfügen bislang über kein solches Konzept. Im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode ist festgehalten, dass kommunale Wasserkonzepte auch zukünftig unterstützt und dabei insbesondere Kommunen im ländlichen Raum berücksichtigt werden sollen.

Die Landesregierung begründete den Verzicht auf eigene Fördermittel für den Wasserrückhalt im Wald in den Jahren 2025 und 2026 bisher mit der Vermeidung von Doppelförderungen durch das Bundesprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (Drucksache 21/4090). Dieses Bundesprogramm zielt jedoch nicht speziell auf gezielte Wasserrückhaltmaßnahmen im Wald ab, wie sie der Hessische Klimaplan vorsieht, sondern ist eine Flächenstrukturförderung. Zudem wurde diese 2025 wegen ausgeschöpfter Mittel vorzeitig ausgesetzt, wodurch der Bedarf hessischer Waldflächen nicht gedeckt werden konnte. Ein eigenes Landesprogramm hätte es ermöglicht, gezielt jene Betriebe und Flächen in Hessen zu fördern, die vom Bundesprogramm unberücksichtigt blieben. Die Begründung, dass Doppelförderungen vermieden werden sollen, ist daher unzureichend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen hessischen Kommunen bzw. Landkreisen wurde im laufenden Jahr mit welchen konkreten Maßnahmen auf bestehende Wasserengpässe reagiert (bitte tabellarisch nach Kommune, Landkreis und Art der Maßnahme – z. B. Ausrufung des Wassernotstands, Rote Wasserampel, Entnahmeverbote oder Verwendungsbeschränkungen – aufschlüsseln)?
2. Welche Möglichkeiten stehen aktuell den Kommunen zur Verfügung, um den sparsamen Gebrauch von Wasser in ihrem Kompetenzbereich zu regeln (explizit z.B. Satzungen und Wasserampeln)? Bitte auch auf die Voraussetzungen eingehen.
3. Sieht die Landesregierung angesichts der aktuellen hydrologischen Lage Handlungsbedarf, um Kommunen und Landkreise kurzfristig bei der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung administrativ, technisch oder finanziell zu unterstützen?

4. Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung bezüglich der im Koalitionsvertrag angekündigten künftigen Unterstützung kommunaler Wasserkonzepte aus?
5. Wie ist der aktuelle Sachstand der in Drucksache 21/2649 angekündigten Evaluation der bisher geförderten Wasserkonzepte? Bitte auch erläutern, wann diese abgeschlossen sein wird und wann mit einer Entscheidung über eine künftige Regelförderung zu rechnen ist.
6. Welches Finanzvolumen steht im Landeshaushalt 2026 sowie in der Finanzplanung ab Juni 2026 für Maßnahmen zur Klimaanpassung im Bereich der Wasserwirtschaft zur Verfügung?
7. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bei den Maßnahmen des „Zukunftsplans Wasser“? Bitte einzeln auflisten, sofern seit der Berichterstattung in Drucksache 21/2649 Veränderungen, Neuinitiiierungen oder Umsetzungen von Maßnahmen eingetreten sind.
8. Welche Finanzmittel wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 für die Einzelmaßnahme LN-06 („Wasserrückhalt im Wald verbessern“) bereitgestellt und in welcher Höhe wurden diese Mittel bisher abgerufen (bitte nach Jahren und Förderprogrammen aufschlüsseln)?
9. Warum hält die Landesregierung für die Jahre 2025 und 2026 am Verzicht auf eine Förderung zum Wasserrückhalt im Körperschafts- und Privatwald fest, obwohl das Bundesprogramm weder die spezifischen Klimaplan-Maßnahmen abdeckt noch mangels verfügbarer Bundesmittel alle förderfähigen hessischen Waldflächen berücksichtigt konnten?

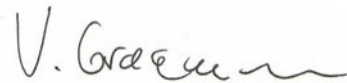
Wiesbaden, 27.08.2026



Martina Feldmayer



Hans-Jürgen Müller



Vanessa Gronemann